

**1. Allgemeine Angaben**

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Wiesengrund“, Öhringen-Untermaßholderbach</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>6723-311</i>	Gebietsname(n) <i>„Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ (FFH-Gebiet)</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde	<i>Stadt Öhringen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Hohenlohekreis</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Hohenlohekreis</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p>Im Öhringer Teilort Untermaßholderbach soll Wohn- und Gewerberaum geschaffen werden. Hierfür wird der Bebauungsplan „Wiesengrund“ aufgestellt. Vorgesehen ist die Ausweisung eines Mischgebiets mit den Nutzungen Wohnen und Gewerbe. Das Baugebiet besitzt eine Größe von ca. 0,62 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Teile der Flurstücke 276 und 230, Gemarkung Untermaßholderbach.</p> <p>Im Bereich des westlich angrenzenden Maßholderbachs befindet sich das FFH-Gebiet „Ohrn-, Kupfer- und Forellental“ (Gebiets-Nr. 6723-311).</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage</p>	

**2. Zeichnerische und kartographische Darstellung**

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1  Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2  Zeichnung / Handskizze als Anlage  kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

**3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):**

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Roland Steinbach</i>	<i>07941/64778-0</i>	<i>07941/64778-14</i>
<i>Freier Landschaftsarchitekt bdla</i>		
<i>Zum Buschfeld 5</i>	e-mail *	
<i>74613 Öhringen</i>	<i>info@steinbach-la.de</i>	

\* sofern abweichend von Punkt 1.3

26.10.2021

*A. Schröder*

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel  
 Naturschutzbehörde  
 (Beginn Monatsfrist gem.  
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

**4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit**

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

## 4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder  
 außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

## 4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5  
 **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3  Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der  
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-  
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten \*)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Auenwälder mit Erle, Esche, Weide	Gehölzanspruchnahme	
Groppe ( <i>Cottus gobio</i> )	Gewässerverunreinigung	
Steinkrebs ( <i>Austropotamobius torrentium</i> )	Gewässerverunreinigung	
Biber ( <i>Castor fiber</i> )	Gewässerverunreinigung, Gehölz-/Gewässeranspruchnahme	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.1</b>	<b>anlagebedingt</b>			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	keine	Ca. 370 m <sup>2</sup> Flächenverlust im FFH-Gebiet, keine Lebensraumtypen oder Lebensstätten betroffen	
6.1.2	Flächenumwandlung	keine	Ca. 230 m <sup>2</sup> Flächenumwandlung im FFH-Gebiet, keine Lebensraumtypen oder Lebensstätten betroffen	
6.1.3	Nutzungsänderung	keine	Ca. 370 m <sup>2</sup> Nutzungsänderung im FFH-Gebiet, keine Lebensraumtypen oder Lebensstätten betroffen.  Vermeidung von Beeinträchtigungen des angrenzenden LRT Auwald durch die vorgesehenen Maßnahmen (Entwicklung von Gewässerrandstreifen mit Auwald- und Hochstaudenflur, mit Sträuchern bepflanzte Abstandsfläche). Es entsteht eine Pufferfläche zwischen dem geplanten Vorhaben und dem Lebensraumtyp. Zudem erfolgt durch die Entwicklung eines Auwaldstreifens eine Erhöhung des Flächenanteils des Lebensraumtyps innerhalb des FFH-Gebietes.	
<b>6.2</b>	<b>betriebsbedingt</b>			
6.2.1	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Groppe, Steinkrebs, Biber	Minimierung der Gefahr von Schadstoffeinträgen durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen bzw. durch geeignete Maßnahmen/Anlagen zur Wasserreinigung; Beeinträchtigungen durch erhöhten hydraulischen Stress sind aufgrund der geringen Abflussmengen bei einem Regenereignis gegenüber der gesamten Abflussmenge aus dem Siedlungsbereich und der landwirtschaftlichen Flächen nicht zu erwarten; es ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen.	
6.2.2	Störungen durch Verlärmung/Personenbewegungen	Groppe, Steinkrebs, Biber	Festsetzung einer dicht bepflanzten Abstandsfläche zum FFH-Gebiet hin, dadurch keine Beeinträchtigungen der Arten zu erwarten	
6.2.3	Inanspruchnahme durch Pflegemaßnahmen	Auwald	Hinweis in Festsetzungen, dass Einschränkungen z. B. durch Schattenwurf der Ufervegetation hinzunehmen sind und die Vegetation erhalten bleiben muss. Es sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
<b>6.3</b>	<b>baubedingt</b>			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Auwald	Schutz des Maßholderbachs sowie des angrenzenden Gehölzbestands durch Bauzaun, dadurch keine Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Lebensstätten	
6.3.2	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	Groppe, Steinkrebs, Biber	Minimierung der Gefahr von Schadstoffeinträgen durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen; keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten	

\*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.  
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

\*\*) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

## 7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja       weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

## 8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

*Baubedingte Auswirkungen sind durch geeignete Schutzvorkehrungen wie z.B. Bauzäune zu vermeiden.*

*Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen sind durch Festsetzung einer dicht bepflanzten Abstandsfläche zu vermeiden. Der in diesem Bereich erforderliche Geländesprung wird durch eine steile Böschung (Neigung 1:1,5) oder Stützmauer ausgebildet. Hierdurch sollen Nutzungen außerhalb der festgesetzten Mischgebietsfläche verhindert werden. Zudem erfolgt die Festsetzung eines Gewässerrandstreifens mit Auwald und Hochstaudenflur.*

*Bei der Ableitung von verunreinigtem Oberflächenwasser ist durch geeignete Maßnahmen/ Anlagen sicherzustellen, dass keine Verunreinigungen in das Gewässer gelangen.*

*Zudem wurde festgesetzt, dass Einschränkungen z. B. durch Schattenwurf der Ufervegetation hinzunehmen sind und die Vegetation erhalten bleiben muss.*

weitere Ausführungen: siehe Anlage

## 9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------